

Leaderprojekt „Künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs am Kersbacher Kreuz bei Forchheim“

Auslobung eines offenen zweistufigen Kunstwettbewerbs 13.02.2019

1. Bezeichnung des Auslobers

Landkreis Forchheim, Kulturamt FB L4, Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Anton Eckert, Tel. 09191 861040,
Mail: Anton.Eckert@vhs-forchheim.de

2. Anlass und Zweck / Ort und Gegenstand des Wettbewerbs

Der zwischen Forchheim und Kersbach gelegene Kreisverkehr stellt das vom Verkehr am stärksten frequentierte Einfallstor zur Fränkischen Schweiz dar, das der von der A 73 aus Richtung Nürnberg kommende Verkehr passieren muss. Deshalb möchte der Landkreis Forchheim eine künstlerische Gestaltung dieses Kreisverkehrs initiieren und ausschreiben. Es bietet sich dadurch die Gelegenheit, die gesamte Region mit einem künstlerisch zu gestaltenden Objekt in geeigneter Weise vorzustellen.

Baugrund und Standort: Die Kunstobjekte sollen auf einem durchschnittlich 1,5 m über Straßenniveau aufgeschütteten und verfestigten Untergrund installiert werden (siehe Anlage 1 und 2)

3. Art des Wettbewerbs

Offener unbeschränkter anonymer zweistufiger Kunstwettbewerb.

Das Bewerbungsverfahren wird über die örtliche Presse, über die Homepage des Landkreises Forchheim und durch den BBK Oberfranken veröffentlicht. Aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber werden durch eine Jury 10 Ideen für die Entwurfsphase ausgewählt.

Die Auswahl wird in einem zweiphasigen Wettbewerb getroffen, bei dem in einer ersten (offenen) Phase skizzenhafte Konzepte in reduziertem Umfang eingereicht werden, anhand derer dann Teilnehmer für die weitere Wettbewerbsbearbeitung in der zweiten, nichtoffenen Phase ausgewählt werden. Die erste Phase besteht aus einem vorgeschalteten Ideenwettbewerb, in dem eine schriftliche Darstellung der Idee und eine Visualisierung der künstlerischen Vorstellung einzureichen ist. Die Einreichungen müssen mit einer fünfstelligen Referenznummer versehen, anonymisiert erfolgen.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige und Gast erklärt sich durch seine Teilnahme oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und der Auslobung einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstler/Künstlerinnen/-gruppen mit Wohn- und Arbeitssitz in EU-Staaten sowie in den assoziierten Ländern.

5. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an professionelle Künstlerinnen und Künstler, die diese Eigenschaft durch Zeugnis einer Kunsthochschule oder Akademie, durch Mitgliedschaft in einem professionellen Verband (BBK, GEDOK, etc.), durch Mitgliedschaft in einer Kunstsparte der KSK oder durch Anerkennung der Künstlereigenschaft durch das Finanzamt nachzuweisen haben.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Eine Beteiligung an anderen Entwürfen ist nicht zulässig. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Preisrichter, deren Stellvertreter sowie Personen, die im Zuge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein können oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die im privaten oder wirtschaftlichen Verhältnis zu einem der Preisrichter stehen.

6. Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Es wird das Erarbeiten eines Gesamtkonzeptes erwartet, welches sich mit dem Standort und der Gesamtsituation des Standortes auseinandersetzt. Es wird gewünscht, dass das Kunstwerk eigens für diesen Ort und die gestellte Aufgabe geschaffen wird. Das Kunstwerk unterliegt Einschränkungen bezüglich Größe und Form. Die Versorgung mit Strom und Wasser ist nicht möglich. Der Wartungs- und Pflegeaufwand sollte gering sein. Auf eine angemessene Außenwirkung ist zu achten.

Wichtigstes Projektziel ist die Präsentation der Charakteristika der gesamten Region Landkreis Forchheim in künstlerischer Form. Diese Präsentation soll inspirierend und informierend auf die Besucher einwirken. Sie soll für die regionale Bevölkerung identitätsstiftend und für den Tourismus fördernd wirken. Das Projekt soll den Besuchern der Region in anspruchsvoller und innovativer Form einen positiven Ersteindruck vermitteln.

Der Auslober versteht unter den Charakteristika der Region beispielsweise geologische Formationen, prägnante Bauobjekte, regionale Wahrzeichen, volkskundliche Phänomene, kulinarische Regionalprodukte.

Technische Voraussetzungen:

Da es sich um die Gestaltung einer Verkehrsinsel handelt, hat die Vermeidung von Verkehrsgefährdung oberste Priorität.

Es darf nur Material mit Sollbruchstellen verwendet werden, deshalb darf kein Material verwendet werden, das bei potentiellen Unfällen Scherben und Splitter verursachen würde. Die Stärke von verwendeten pfostenähnlichen Materialien sollte sich an den Rohrpfosten der Straßenverkehrsschilder orientieren, die einen Durchmesser von max. 76 mm haben. Die Materialien müssen wiederum beständig sein und sollten möglichst wenig Pflegeaufwand verursachen. Eine landschaftsgärtnerische Lösung mit größerem Pflegeaufwand wird nicht angestrebt, Baumpflanzungen sind nicht möglich.

Die Gesamthöhe ist bis 3,5 m vom Straßenniveau aus gestattet. Die Höhe des aufgeschütteten Hügels liegt bei max. 1,5 m, folglich können die zu installierenden Kunstobjekte eine Höhe von max. 2,0 m aufweisen.

7. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

Prämiert werden 10 Ideen, die die Auswahl für die zweite Sitzung bilden. Diese Prämierung beträgt 1.000,00 € Honorar pro Entwurf mit Beschreibung, Modell, Visualisierung, Kalkulation von Kosten und Honoraren für die Ausführung. Beim Siegerentwurf wird das Entwurfshonorar bei Ausführung des Entwurfs auf das Gesamthonorar angerechnet. Bearbeitungszeit für die Entwürfe: ca. 2 bis 3 Monate.

Die Jury empfiehlt dem Auslober die Ausführung des erstplatzierten Entwurfs. Dem Projektträger bleibt ggf. auch die Ausführung eines alternativen Entwurfs vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf Ausführung besteht nicht.

Das Preisgeld wird auf das für eine evtl. Ausführung bezahlte Honorar angerechnet.

Jeder Teilnehmer der Stufe 2 reicht nur eine Wettbewerbsarbeit ein. Art und Umfang gehen nicht über das geforderte Maß hinaus. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Die gesamte Leistung inklusive der technischen Installierung darf die festgesetzte Obergrenze von 64.000,00 € brutto inkl. aller technischen Rahmenbedingungen nicht überschreiten.

8. Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus

- 4 Fachpreisrichtern:

Susanne Fischer, Kunsthistorikerin

Rainer Schütz, Bildender Künstler

Gerhard Schlötzer (Vors. des Berufsverbands Bildender Künstler Oberfranken)

N. N. (Vertreter/in des Berufsverbands Bildender Künstler Oberfranken)

- 3 Sachpreisrichtern:

Dr. Hermann Ulm, Landratsamt Forchheim

Michael Raab, Staatl. Straßenbauamt Bamberg

Dieter Els, Tiefbauamt des Landkreises Forchheim

Beratende Jurymitglieder ohne Stimmrecht:

Roland Brütting, Verkehrsbehörde Stadt Forchheim

Anton Eckert, Kulturreferent des Landkreises Forchheim

Das Preisgericht tagt nichtöffentlich. Alle Mitglieder sind zu Stillschweigen verpflichtet. Eine Niederschrift wird von einem Mitarbeiter des Auslobers angefertigt.

Die Entscheidung des Preisgerichts bzw. des Projektträgers ist unanfechtbar.

9. Einlieferungstermin

Die schriftliche Darstellung für den Ideenwettbewerb mit Visualisierung (Phase I) muss **bis spätestens 30. 06.2019** an folgende Anschrift erfolgen:

Landratsamt Forchheim

Kulturamt FB L4

Streckerplatz 3

91301 Forchheim

Alle Bewerbungsunterlagen sind anonymisiert einzureichen, in einem verschlossenen Umschlag, der außen nur mit einer beliebig wählbaren 5-stelligen Referenznummer und dem Vermerk „Wettbewerbsunterlagen“ gekennzeichnet ist. In einem zweiten verschlossenen Umschlag, der außen die Referenznummer trägt, sind Namen, Adresse, Telefonnummer und Emailadresse und der Nachweis der Künstlereigenschaft (siehe Punkt 5) mit Referenznummer anzugeben.

Die Auswahl der 10 Wettbewerbsteilnehmer an Stufe 2 aus den eingegangenen Bewerbungen findet am 04.07.2019 statt. Das Auswahlgremium behält sich vor, ggf. noch weitere geeignete Wettbewerbsteilnehmer auszuwählen.

Die Abgabefrist der Einreichungen der beauftragten 10 Entwürfe ist zum 30.09.2019 vorgesehen. Am 10.10.2019 findet die Auswahl Sitzung des Preisgerichts statt. Die Preisgerichtssitzung wird von einem aus dem Kreis der stimmberechtigten Fachpreisrichter gewählten Vorsitzenden geleitet. Die Beurteilungen und Empfehlungen werden schriftlich festgehalten.

Der Ausführungszeitraum wird durch den Projektträger bis Juni 2020 erbeten.

10. Rückfragen

Rückfragen können bis 23.04.2019 an den Auslober erfolgen. Sie müssen schriftlich, auf dem Postweg oder per Mail an die o. g. Adresse beim Landratsamt Forchheim gerichtet werden. Die gestellten Fragen werden durch das Landratsamt Forchheim beantwortet und am 06.05.2019 auf der Homepage des Landkreises Forchheim veröffentlicht.

11. Beurteilungskriterien

Fachliche/sachliche Kriterien:

Die Kriterien erschließen sich aus der Erfüllung der unter Ziff. 6 festgelegten inhaltlichen Aufgabenstellung:

- die Qualität der künstlerischen Gestaltung aus der Aufgabenstellung.
- die Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- die Technische und wirtschaftliche Machbarkeit
- die Dauerhaftigkeit der Kunstwerke unter Berücksichtigung des Straßenverkehrs

Formale Kriterien:

- termingerechte, anonyme Einlieferung und die Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- die Übereinstimmung der Pläne sowie die Erfüllung der Vorgaben

12. Wettbewerbssprache

Die Sprache, in der der Wettbewerb durchgeführt wird, ist deutsch.

13. Rückgabe der Beiträge und Haftung

Die Arbeiten der ersten Phase können nach Beendigung des gesamten Verfahrens von den Teilnehmern beim Auslober abgeholt werden. Für Beschädigung oder Verlust der Arbeiten haftet der Auslober nicht.

14. Informationsveranstaltung

Um die Lokalität und das Verfahren zu erläutern, wird am 10.04.2019, um 09.00 Uhr am Kreisverkehr Kersbach ein Aussprachetermin angeboten. Dort stehen Vertreter des Auslobers und der Straßenbaubehörden für anstehende Fragen zur Verfügung. Vorab schriftlich gestellte Fragen werden an diesem Termin beantwortet. Ein Protokoll aller Fragen und Antworten wird veröffentlicht.

Forchheim, 13.02.2019

gez.

Dr. Hermann Ulm
Landrat

Anlage
Lageplan
Verfassererklärung
Fotos